

Telefon: 233 - 25097  
Telefax: 233 - 98925097

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
Grünplanung

**Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“  
Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1**

**Isartorplatz neu gestalten – Verbindung Altstadt - Isar stärken**

Antrag Nr. 08-14 / A 04617 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013

**Es wird Zeit für einen Boulevard Sonnenstraße**

Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013

**Isartorplatz – Neugestaltung Thomas-Wimmer-Ring für Platzgestaltung nutzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00829 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015

**Neugestaltung der Herzog-Wilhelm-Straße - Jetzt nicht den Mut verlieren**

Antrag Nr. 20-26 / A 02599 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. med. Hans Theiss, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 31.03.2022

**Resiliente Residenzstadt entwickeln**

Antrag Nr. 20-26 / A 02779 von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 24.05.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14 / A 04617
2. Antrag Nr. 08-14 / A 04619
3. Antrag Nr. 14-20 / A 00829
4. Antrag Nr. 20-26 / A 02599
5. Antrag Nr. 20-26 / A 02779
6. Mitzeichnung Kreisverwaltungsreferat
7. Mitzeichnung Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. Mitzeichnung Mobilitätsreferat
9. Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel
10. Stellungnahme des BA2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
11. Stellungnahmen des BA 3 Maxvorstadt
12. Stellungnahme des BA 5 Au-Haidhausen
13. Broschüre Freiraumquartierskonzept Innenstadt

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.03.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

## 1. Freiraumquartierskonzept Innenstadt

### 1.1. Beschlusslage und Auftrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit den Stadtratsbeschlüssen Nr. 14-20 / V 11379 vom 25.07.2018 - Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ und Nr. 14-20 / V 16341 „Einbindung und weitere Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“ - Leitlinie „Freiraum“ und Schlüsselprojekte in Verbindung mit Städtebauförderung“ vom 27.11.2019 durch die Vollversammlung des Stadtrates beauftragt, als Schlüsselprojekt ein Freiraumquartierskonzept für die Münchner Innenstadt zu erstellen (siehe Anlage 13). Die Aufgabe ist ein wichtiger Baustein für die langfristige Freiraumentwicklung, mit der insbesondere das Leitthema „Freiraum und Verdichtung“ beispielhaft vertieft werden kann.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden durch das Büro mahl-gebhard-konzepte aus München im Auftrag der Abteilung Grünplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage einer fundierten Grundlagenermittlung und Analyse Leitziele für den Freiraum sowie Planungshinweise für verschiedene Freiraumtypologien entwickelt und ein Gesamtkonzept mit Maßnahmenplan erarbeitet. Für ausgewählte Fokusräume wurden konzeptionelle Planungsempfehlungen formuliert.

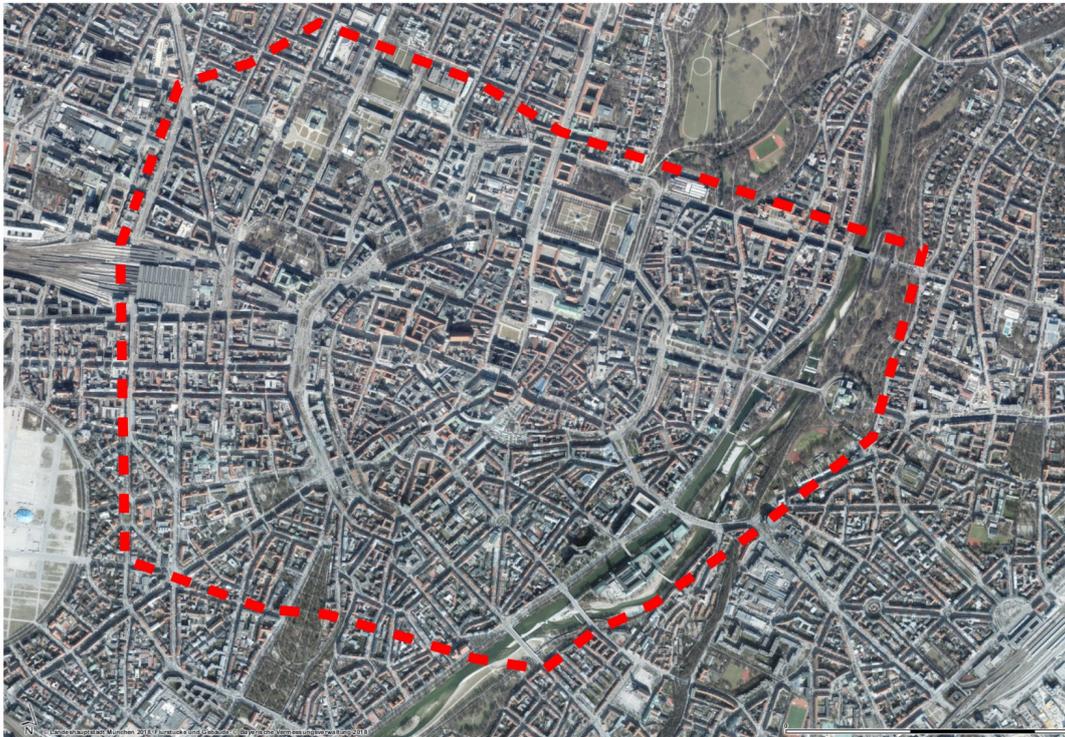


Abb. 1: Freiraumquartierskonzept Innenstadt – Umgriff Betrachtungsraum, © LHM

Der Umgriff bezieht sich auf die Altstadt und die Innenstadttrandbereiche von Lehel, Isarvorstadt, Ludwigsvorstadt und Maxvorstadt (siehe Abb.1).

In der vorliegenden Beschlussvorlage soll einerseits das Freiraumquartierskonzept mit seinen Ergebnissen vorgestellt und andererseits das sich daraus ableitende weitere Vorgehen für eine erste Umsetzungsphase aufgezeigt werden.

Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Sach- und Personalmittel wurde im Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 08206) in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 genehmigt.

## **1.2. Ausgangslage**

Die historische Innenstadt unterliegt einem starken Veränderungsdruck, sowohl im Bezug auf die doppelte Innenentwicklung und den Strukturwandel als auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Planungen zu einer weitgehend autofreien Altstadt. Das hier vorliegende Freiraumquartierskonzept strukturiert als Rahmenkonzeption die Freiraumentwicklung vor und formuliert Planungsempfehlungen für Einzelprojekte. So kann durch eine Qualifizierung des Freiraums wesentlich zur Aufwertung der Münchner Innenstadt beigetragen werden.

## **1.3. Bestehende Konzepte, Gutachten und Planungen**

Das Freiraumquartierskonzept baut auf verschiedene bestehende Konzepte, Gutachten und Planungen auf. Die wichtigsten werden im folgenden kurz beschrieben:

### **Konzeptgutachten Freiraum München 2030**

Ausgangspunkt für das Freiraumquartierskonzept ist das Konzeptgutachten Freiraum München 2030, das von dem Berliner Büro Becker Giseke Mohren Richard (BGMR) in Kooperation mit den Büros Friedrich von Borries aus Berlin und Freiraumstudio aus München in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Jahr 2015 erstellt wurde. Das Gutachten definiert den Freiraum als die gesamte Oberfläche der Stadt, d.h. es sind sowohl Grüngürtel und Grünzüge, klassische Parks und Dachgärten, Straßen und Plätze oder Zwischen- und Mehrfachnutzungen im Fokus. Diese Definition von Freiraum ist auch dem Freiraumquartierskonzept zugrunde gelegt. Die Freiraumkonzeption München 2030 benennt die historischen Grünanlagen in der Innenstadt als identitätsstiftende Orte, die eine zentrale Funktion für die Lebensqualität und für das gartenkulturelle Erbe haben. Aber auch die Bedeutung von guten öffentlichen Freiräumen im Wohnumfeld als Orte der Begegnung und Kommunikation zur Verstärkung eines urbanen Gemeinschaftsgefühls werden in der Freiraumkonzeption als wichtige Planungsaufgabe in der dichten Innenstadt aufgezeigt.

### **Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München**

In der „Perspektive München“ finden sich bereits übergeordnete Zielaussagen zur Freiraumentwicklung, insbesondere in der strategischen Leitlinie „Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume“. Mit der Erstellung einer eigenen Fachleitlinie Freiraum (basierend auf dem Konzept Freiraum M 2030) erfährt das Thema derzeit zudem eine wichtige Stärkung. Auch im Entwurf des neuen Stadtentwicklungsplanes STEP 2040 sind die Freiraumquartierskonzepte als Strategie für einen quantitativen und qualitativen Ausbau des Freiraumangebotes integriert.

### **Sozialräumliche Studie „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des Soziodemographischen Wandels“**

Von Mitte 2019 bis Mitte 2022 wurde eine teilräumliche Untersuchung im Rahmen eines Methodenmix in 17 Untersuchungsgebieten und deren umgebenden Freiräumen durchgeführt. Die Altstadt, Teilräume der Innenstadt wie auch eine Platzfolge in Haidhausen wurden neben 14 weiteren Quartieren aus unterschiedlichen stadträumlichen Entfernungen zur Altstadt und Innenstadt aus der Nutzer\*innenperspektive in den Blick genommen. Aktuell wird ein München-Portrait im Kontext zu den Nutzungsmustern erstellt und es werden 10 Nutzer\*innenprofile aus den Ergebnissen der Nutzungsschwerpunkte mit unterschiedlichen Personengruppen entwickelt. Die Ergebnisse der Studie werden aktuell dokumentiert und mit Hinweisen und Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht abgerundet.

### **Handlungsraumkonzept**

Die Innenstadt gehört mit ihren spezifischen Entwicklungschancen und Herausforderungen (insbesondere auch bezüglich der Freiraumentwicklung) zu den fachübergreifenden Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung und bildet einen von insgesamt neun Handlungsräumen.

### **Innenstadtkonzept**

Seit der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes 2006 wurden auf unterschiedlichsten Ebenen eine Vielzahl von Maßnahmen geplant und umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Das Freiraumquartierskonzept aktualisiert und konkretisiert das Grün- und Freiflächenkonzept mit den Handlungsleitlinien und Maßnahmenvorschlägen des Innenstadtkonzeptes 2006 zu den Handlungsfeldern Grün- und Freiflächen und öffentlichem Raum. Das Innenstadtkonzept wird seit Juni 2022 als integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt fortgeschrieben. Dabei fließen die Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes in das integrierte Innenstadtkonzept als eine der wichtigsten Grundlagen mit ein.

### **Altstadtensemble**

Das Planungsgebiet umfasst im Altstadtensemble wichtige historische Bereiche, die einem hohen Nutzungsdruck unterliegen. Deshalb beauftragte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2018 eine Recherche zum historischen Grün in der Münchner Innenstadt, die 2020 abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse wurden dem Freiraumquartierskonzept zugrunde gelegt. Ebenfalls von Bedeutung sind die Altstadtleitlinien, die Gert F. Goergens, der ehemalige Heimatpfleger der Landeshauptstadt München, 2015 im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erstellt hat.

### **Weitgehend autofreie Altstadt und Umsetzung Radentscheid**

Durch die Bestrebungen zur weitgehend autofreie Altstadt und die Umsetzung des Radentscheids und die damit verbundene Neuordnung des Straßenraumes entstehen große Potentiale für den Freiraum und ein rahmenbildendes Freiraumnetz. So kann der Freiraum durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität qualifiziert werden sowie klimatische Funktionen gestärkt werden. Insofern ist sicher zu stellen, dass die durch die Neuordnung eröffneten Potenziale in integrierter Herangehensweise für mehr und bessere Freiräume geplant und umgesetzt werden.

### **Klimaanpassungskonzeption**

Gerade für die dichten und hitzebelasteten Innenstadtbereiche ist die Anpassung an den Klimawandel eine der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, weshalb die Münchner Klimaanpassungskonzeption sowie die Stadtklimaanalyse (beide Federführung: Referat für Klima- und Umweltschutz) von großer Bedeutung sind. Grüner und blauer Infrastruktur, speziell guten Großbaumstandorten, kommt hier eine zentrale Bedeutung zu.

### **Integrierter Quartiersansatz für klimaneutrale, klimaresiliente und lebenswerte Quartiere**

Im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes arbeiten das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat zusammen, um klimaneutrale und -resiliente Quartiere zu entwickeln. Grüne Infrastruktur spielt eine zentrale Rolle für die Klimaresilienz bzw. Klimaanpassung. Synergien sollen bestmöglich genutzt werden.

### **Isarraumenplanung**

Am 18.01.2012 hat der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Erarbeitung einer Rahmenplanung zum innerstädtischen Isarraum beauftragt, die am 21.10.2015 beschlossen wurde. Eine Dokumentation zur Rahmenplanung und zur sog. ‚Flussrunde‘, die die Perspektiven für die innerstädtische Isar aufzeigt, wurde 2020 veröffentlicht. Die verschiedenen Ziele für den Umgang mit den Bereichen an der Isar wurden in das Freiraumquartierskonzept integriert.

### **Masterplan Kunstareal**

Auch die Ziele und Maßnahmen des Masterplanes für die Freiflächen im Kunstareal des Züricher Büros Vogt Landschaftsarchitekten von 2018 sind in das Freiraumquartierskonzept eingeflossen.

### **Neubau Hauptbahnhof und Bahnhofplatz**

Für den zentralen Vorplatz des Hauptbahnhofes hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen intensiven Planungsprozess eingeleitet mit dem Ziel, die Freiraumbelange frühzeitig einzubringen. Die Ziele des Freiraumquartierskonzeptes werden dabei einfließen.

### **Einzelplanungen**

Innerhalb des Planungsumgriffes liegen auch viele aktuelle und wichtige Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise die Umgestaltung des Tals, des Max-Josephs-Platzes oder des Isartorplatzes. Zudem werden verschiedene Bebauungspläne mit Grünordnung aufgestellt bzw. sind in Vorbereitung. Deshalb war auch Teil der Aufgabenstellung die Berücksichtigung der Einzelplanungen und eine Zusammenführung und Verknüpfung der Einzelbereiche.

## **1.4. Herausforderungen**

In der Innenstadt mit dem Altstadtensemble gibt es im Freiraum viele Herausforderungen und Ansprüche. Bei der Bearbeitung wurden v.a. folgende Kernthemen zu Grunde gelegt:

- Erholung: Aktivierung von Freiraumpotentialen für Erholung und ökologische Aufwertung
- Klimaanpassung: Verbesserung der Aufenthaltsqualität vor dem Hintergrund des Klimawandels
- Freiraumvernetzung: Vernetzung der Freiräume innerhalb der Innenstadt und mit der Umgebung
- Mobilitätswende: Berücksichtigung der Konzepte zur weitgehend autofreien Altstadt und Herausarbeitung der wesentlichen Potentiale für den Freiraum
- Historische Bezüge: Qualifizierung der Ortsidentität (Altstadtensemble)
- Nutzer\*innengruppen: Umgang mit unterschiedlichen Nutzer\*innengruppen und Konfliktthemen

Zentral sind vor allem die großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel und Mobilitätswende. Dabei muss ein guter Weg gefunden werden, wie diese Themen in historisch bedeutsamen Bereichen sensibel eingebracht werden können. Bei all diesen Themen leistet eine gute Gestaltung der Freiräume einen wesentlichen Beitrag.

### **1.5. Prozess und Beteiligung**

Das Freiraumquartierskonzept ist das Ergebnis eines kooperativen Planungsprozesses mit einer breiten Beteiligung von Akteur\*innen und Öffentlichkeit. Denn in den Freiräumen treffen die unterschiedlichen Belange einer Stadtgesellschaft aufeinander. Um das Projekt als gemeinsame Aufgabe sowohl der Verwaltung als auch der Politik und der Bürgerschaft anzugehen, wurden im Prozess verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt. Aufgrund der Pandemielage erfolgte die Beteiligung meist digital.

Die betroffenen Bezirksausschüsse 1, 2, 3 und 5 haben sich im Rahmen von drei digitalen Informationsterminen mit Diskussion engagiert und mitgearbeitet. Beim ersten Termin wurden konkrete Orte und Handlungsbedarfe abgefragt, beim zweiten Termin wurde der Konzeptentwurf vorgestellt und diskutiert und beim 3. Termin das Konzept final vorgestellt, so wie weitere Schritte diskutiert.

Die Öffentlichkeit wurde auf verschiedenen Ebenen eingebunden: In einer Abendveranstaltung in der Rathausgalerie im Januar 2021 wurde über die Ziele des Freiraumquartierskonzeptes informiert. Bei zwei digitalen Stadtspaziergängen mit Bürger\*innen erhielten diese die Gelegenheit, ihren Lieblingsort zu benennen. Die Akteur\*innen und Fachverbände wurden in einem eigenen Workshop eingebunden. Um die breite Öffentlichkeit zu erreichen, wurde auf der Website der Landeshauptstadt München ein informativer Filmclip zum Freiraumquartierskonzept veröffentlicht sowie ein digitaler Fragebogen für Anregungen bereitgestellt. Hier wurden die Bürger\*innen aufgerufen, ihre Vision für die Innenstadt mitzuteilen. Viele Bürger\*innen haben diese Art der Beteiligung für ihre Anregungen und Wünsche genutzt.

Eine zentrale Erkenntnis aus den verschiedenen Beteiligungsformaten war der breite Konsens, dass qualitätvoller Aufenthalt und Erholung im Freiraum, Abkühlung an heißen Tagen und zusätzliche Bäume den Beteiligten in der Innenstadt sehr wichtig sind. Die Ergebnisse wurden in die Entwicklung des Freiraumquartierskonzeptes eingespeist.

### Digitale Freirauminterventionen Boulevard Sonnenstraße und Herzog-Wilhelm-Park

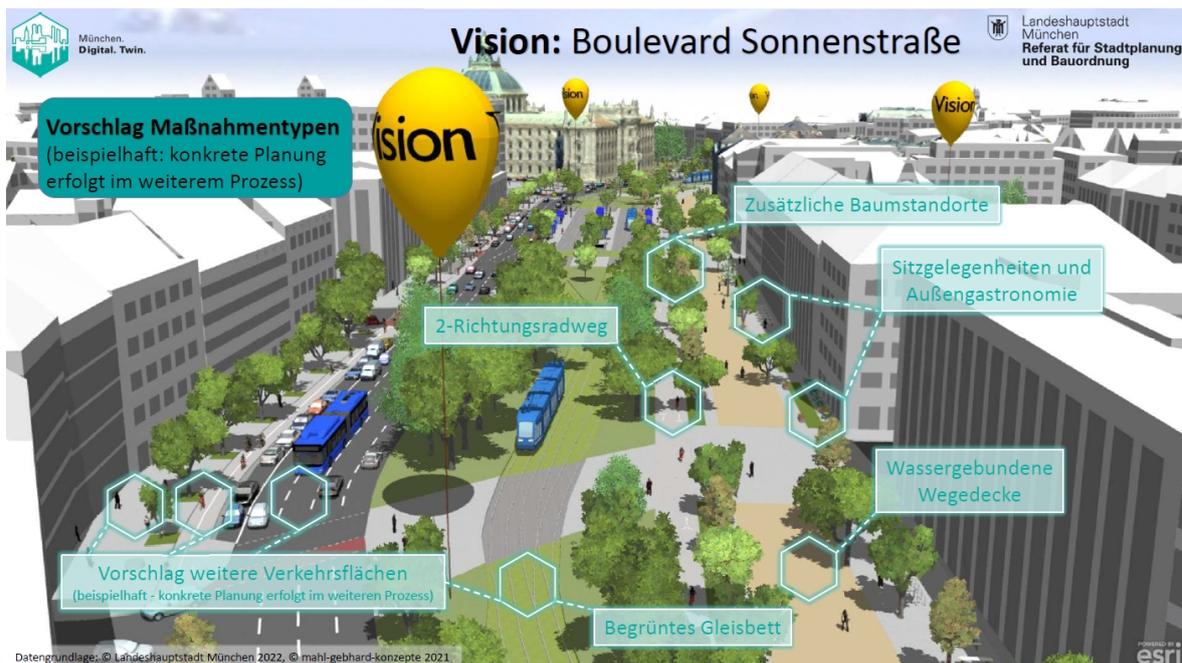


Abb. 2: Vision Boulevard Sonnenstraße, Datengrundlage: © LHM, Konzept: © mahl-gebhard-konzepte

Nach Abschluss des Freiraumquartierskonzeptes sollen weitere Beteiligungsformate folgen, um die Umsetzung weiter zu befördern und zu begleiten. Ein erster Schritt war dazu die Beteiligung im Rahmen der digitalen Freirauminterventionen zum Boulevard Sonnenstraße und zum Herzog-Wilhelm-Park, die im 2. Quartal 2022 stattgefunden hat. Hier wurde mit Hilfe des Digitalen Zwillinges der Stadt München eine Vision für diese Räume erstellt, um der Stadtbevölkerung aufzuzeigen, welche Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten in einem „Boulevard Sonnenstraße“ und dem „Herzog-Wilhelm-Park“ stecken könnten, um Impulse für einen dauerhaften Umbau zu geben und eine Diskussion in der Öffentlichkeit anzustoßen (siehe Abb. 2). Im Rahmen von Workshops und Rundgängen mit Stadträt\*innen, Bezirksausschüssen, Anlieger\*innen, Stakeholdern und der Presse wurden mit Virtual-Reality-Brillen und Tablets die Räume, begleitet durch unsere Auftragnehmerin USP Projekte GmbH, digital erkundet.

Im nächsten Schritt sollen durch reale Interventionen vor Ort die Potentiale erlebbar gemacht werden. Die Ergebnisse Öffentlichkeitsbeteiligungen sowohl zu den digitalen als auch zu den realen Interventionen werden dann im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt werden (siehe Kapitel 2).

## 1.6. Aufbau und Inhalt

In einem ersten Schritt wurde eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse des gesamten Projektgebietes vorgenommen. Wesentliche Themen wie Erholung und Grünvernetzung, Klima, Luft und Lärm oder Schutzgebiete wurden näher untersucht. Daraus abgeleitet wurden Leitziele sowie ein Maßnahmenschema für den Freiraum entwickelt. Im Sinne eines Baukastensystems werden zu den verschiedenen Leitzielen Maßnahmen vorgeschlagen, die als Planungshinweise bei weiteren Planungen eingebracht werden sollen. Der vorliegende übergeordnete Konzeptplan hat zum Ziel, die formulierten Leitziele und Planungshinweise zu verorten und in ein gesamträumliches Bild zu übersetzen (siehe Abb. 3).

Der Maßnahmenplan mit Maßnahmenliste wiederum verortet die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen. Zur besseren Übersicht und um Einzelthemen zu fokussieren, wurden nach Themengebieten Teilkarten erstellt und die jeweiligen Maßnahmen detailliert beschrieben. Die Teilkarten umfassen die Themenfelder Grünflächen, Plätze und Boulevards, Mikroplätze, Straßenräume und Verbindungen, Grüne und blaue Infrastruktur, Dachflächen und Innenhöfe.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden Bereiche als Fokusräume näher definiert, bei denen viele, teils konkurrierende Nutzungsanforderungen, ein dringender Handlungsbedarf, aber auch große Potentiale bestehen. In den Fokusräumen Tal (siehe Abb.6), Herzog-Wilhelm-Straße (siehe Abb.4) und Sonnenstraße (siehe Abb.5) erfolgt eine vertiefte Betrachtung und eine konkrete Ausformulierung von Planungshinweisen.

Das Freiraumquartierskonzept entwickelt ein blaugrünes Netz über die Münchner Innenstadt, das aus unterschiedlichen Elementen besteht. Die Typologien Grünflächen, Plätze und Boulevards sowie Mikroplätze bilden die maßgeblichen Freiraumstrukturen. Im Konzept finden sich besondere Handlungsschwerpunkte entlang des wichtigen Verknüpfungsbereichs Altstadtring, der zukünftig klimaresilient entwickelt wird und wichtige freiräumliche Vernetzungsfunktionen übernehmen soll. Diese Maßnahme wirkt über ihren eigentlichen Umgriff hinaus, indem sie das historische Erbe aufgreift und neue Bezüge und Verbindungen schafft.

Die einzelnen Zugänge zur Altstadt sollen gestärkt und die bestehenden Qualitäten der Orte wie die historische Bausubstanz, Blickbeziehungen und Wegebezüge herausgearbeitet werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Umgang mit den Straßen innerhalb der Altstadt. Ziel ist es, eine Netzstruktur zu etablieren, die maßgeblich die Fußgänger\*innen vor anderen Verkehrsteilnehmer\*innen priorisiert und durch die Begrünung und Aufwertung bestehender Flächen das große freiräumliche Potential der Altstadtgassen, -straßen und -plätze aktiviert. Dazu gehört die Stärkung der grünen Infrastruktur (insbesondere Baumstandorte), um eine allgemein gute Erholungsversorgung zu sichern. Ebenso leisten in der Innenstadt Begrünungsmaßnahmen im privaten Bereich einen wichtigen Beitrag. Dabei bieten die Innenhöfe großes Potential, wichtige nachbarschaftliche Begegnungsorte zu schaffen und zur Abkühlung beizutragen.



Konzept

-  Impulsprojekt Grünfläche
-  Impulsprojekt Boulevard
-  Wichtiger Entwicklungsraum Grünfläche
-  Wichtiger Entwicklungsraum Boulevard
-  Wichtiger Entwicklungsraum Platz
-  Wichtiger Entwicklungsraum Mikroplatz
-  Hauptzugang Altstadt stärken
-  Wichtige Verbindung stärken
-  Fließender Übergang Altstadt - Vorstadt
-  Bestehende Grünflächen erhalten, pflegen und weiterentwickeln
-  Altstadttring als Verbindungs- und Aufenthaltsraum
-  Alleengürtel Altstadttring
-  Netzstruktur Altstadt: Priorisierung des fußläufigen Wegenetzes, Begrünung und Aufwertung des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung der historischen Bezüge
-  Herausarbeiten des historischen Altstadt-kerns Heinrichstadt (z.B. durch Bodenbeläge, Gestaltung)
-  Vorstadt: Stärkung Fuß- und Radverkehr, Begrünungsmaßnahmen (auch Innenhöfe und Dachflächen)

**Hinweis:**  
Die konkreten Leitlinien, Handlungsfelder und Vorschläge für die Freiräume entlang der innerstädtischen Isar sind im Rahmenplan für den innerstädtischen Isarraum von 2015 dargestellt.

Abb. 3 Konzeptplan Freiraumquartierskonzept, © mahl-gebhard-konzepte, 2021

### 1.7. Ausblick: Handlungsfelder und Instrumente

Das Freiraumquartierskonzept stellt ein übergeordnetes Konzept dar, das die Freiräume in der Innenstadt Münchens in den Blick nimmt. Es zeigt die vielen Herausforderungen, aber auch die vielen positiven Synergien im Freiraum auf. Die aktuellen Themen der Stadtentwicklung wie Klimaanpassung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, Flächenknappheit und Nutzungskonflikte, die sich ändernden Ansprüche an Mobilität und der Strukturwandel der Innenstadt sind zentrale Themen für die Freiräume. Mit der notwendigen und politisch getragenen Mobilitätswende werden sich Veränderungen ergeben, die

tiefgreifende Chancen und Potentiale bieten, mit den bisherigen Flächenzuordnungen in Revision zu gehen und der Flächenkonkurrenz im öffentlichen Raum positiv zu begegnen.

Im Prozess der Erarbeitung mit den vielen Beteiligten wurde deutlich, dass eine Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes konkreter weiterer Schritte bedarf, um an besonders diffizilen Punkten voran zu kommen. Folgende Schlüsselfaktoren wurden dabei im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumquartierskonzeptes identifiziert:

### **Erschließung und Mobilität: Verkehrliche Untersuchungen**

Die Komplexität des öffentlichen Raumes vor dem Hintergrund der Mobilitätswende zeigt sich entlang des Altstadtringes als wesentlicher Schlüsselfaktor. Das Ziel einer weitgehend autofreien Altstadt ermöglicht in vielen Bereichen neue Chancen, um der Flächenkonkurrenz im öffentlichen Raum zu begegnen. Dennoch muss immer die Erschließbarkeit der Räume für Lieferverkehr, Feuerwehr, Müllabfuhr und ÖPNV durch verkehrliche Untersuchungen sichergestellt werden. Im Rahmen der Umsetzung von Verkehrsprojekten wie beispielsweise dem Radentscheid oder bei der Entwicklung einer weitgehend autofreien Altstadt soll der Freiraum mit den Themen Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität und Stadtbild von Anfang an mitbetrachtet und vorangebracht werden.

In verkehrlich komplexen Räumen, wie beispielsweise der Herzog-Wilhelm-Straße und der Sonnenstraße müssen deshalb in einem iterativen Prozess die freiraumplanerischen, städtebaulichen und verkehrlichen Belange interdisziplinär betrachtet werden.

Für die Belange der Lufthygiene und des Lärmschutzes ist zudem darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen bzw. Teilprojekte oftmals in einem engen räumlichen Zusammenhang stehen und deren verkehrliche Auswirkungen sich gegenseitig beeinflussen. Potentielle Auswirkungen auf benachbarte Straßen oder angrenzende Quartiere sind daher frühzeitig in der Planung bzw. Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Insbesondere für den Fall, dass konkrete Maßnahmen in den Fokusräumen zu einer relevanten Verkehrszunahme im benachbarten Straßennetz führen, werden – aufbauend auf den verkehrlichen Untersuchungen des Mobilitätsreferats – schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen erforderlich.

### **Grüne Infrastruktur und Spartenlage / Unterbauung**

Um gerade in der Hitzeinsel Innenstadt den Anforderungen der Klimaanpassung gerecht zu werden, muss eingehend untersucht werden, an welchen konkreten kritischen Hotspots und in besonders sensiblen Bereichen Entlastung durch grüne und blaue Infrastruktur erreicht werden kann. Häufig stehen neuen Baumstandorten eine schwierige Spartenlage oder Unterbauungen entgegen. Hier muss künftig untersucht werden, ob und wie durch eine Verlegung oder Bündelung der Sparten, durch spezielle Baumschutzmaßnahmen oder durch alternative Bepflanzungskonzepte eine Anpassung an den Klimawandel in diesen Bereichen möglich ist und wie mit dem dadurch entstehenden Mehraufwand bei Herstellung und Unterhalt umgegangen werden kann. Sind grüne und blaue Infrastrukturmaßnahmen nicht möglich, sollten auch weitere technische Anpassungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden, wie beispielsweise durch Material- und Farbwahl bei Sanierungen (Albedo-Effekt).

### **Integrative Betrachtung von Klimaanpassung und Denkmalschutz**

Im Altstadtensemble bedarf es einer differenzierten Betrachtung der Freiräume bezüglich des Denkmalschutzes, um dem wichtigen Ziel einer ‚resilienten Residenzstadt‘ näher zu

kommen. Während der Erarbeitung des Freiraumquartierskonzepts wurde deutlich, dass dieses Thema in einem nächsten Schritt genauer untersucht werden muss. Es wird deshalb eine freiraumplanerische Untersuchung mit einer integrierten denkmalfachlichen Betrachtung der historischen Räume im Altstadtensemble angeregt, um so mit individuellen und abgestuften Lösungen eine Bereicherung sowohl für Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung als auch für das Stadtbild und das soziokulturelle Erbe zu erreichen. Für besonders herausragende Orte wie beispielsweise die Maximilianstraße, den Max-Josephs-Platz, die Prannerstraße oder das Isartor, könnte die kombinierte Beauftragung eines freiraumplanerischen Konzeptes mit einer integrierten städtebaulichen und denkmalpflegerischen Zielplanung einen wichtigen Beitrag leisten.

### **Strukturwandel**

Der Strukturwandel der Innenstadt und die Konkurrenz des lokalen Handels mit dem Onlinehandel stellen nicht nur München vor große Herausforderungen. Der Freiraum leistet einen wichtigen Beitrag zu einem Unternehmens- und Handelsstandort der Zukunft mit starken und identitätsstiftenden Orten mit hoher Aufenthaltsqualität. Dazu wird im Konzept vorgeschlagen, gemeinsam mit den Akteur\*innen der Innenstadt Lösungen zu erarbeiten, welche konkreten Maßnahmen für eine zukunftsfähige Freiraumentwicklung effektiv und machbar sind. Auch private Flächen und Innenhöfe können so einbezogen und mit Instrumenten wie Förderprogrammen oder Beratungsleistungen aktiviert werden.

### **Multicodierung und Nutzungskonzepte**

Ein weiterer Schlüsselfaktor sind die Nutzungskonflikte, die aufgrund der Flächenknappheit und der großen Vielfalt der Nutzer\*innen in der dichten Innenstadt zu Tage treten (zum Beispiel im Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße). Dies umfasst auch eine zeitliche Dimension der Flächennutzung. Um einerseits eine Multicodierung der Räume durch Mehrfachnutzung zu erlauben und andererseits – wo möglich – eine Entzerrung zu erreichen, sollen in besonders konfliktbehafteten Räumen Nutzungskonzepte unter Beteiligung der Akteur\*innen erarbeitet werden, um langfristig Nutzung und Aufenthalt für alle positiv zu gestalten. Dabei könnte auch die Einbindung der ortsansässigen Kultur- und Kreativwirtschaft bei Beteiligungsprozessen zielführend sein. Deren kreative Potentiale können bei der Aktivierung von Freiräumen genutzt werden, die gleichzeitig Künstler\*innen als Präsentationsort dienen können.

### **Temporäre Maßnahmen**

Temporäre Maßnahmen ermöglichen es, Potenziale aufzuzeigen und die Umsetzung auch langfristiger Ziele bereits im Vorfeld auszuprobieren und so die Akzeptanz in der Bürgerschaft zu fördern. Dafür sind der Altstadtring mit der Sonnenstraße und die innerstädtische Isar ideale Räume. Auch kleinere Maßnahmen und Freirauminterventionen können einen wichtigen Impuls geben.

### **Freiraum als zentrale Grundlage künftiger Entwicklungen**

Aktuell stehen die Fortschreibungen weiterer wichtiger Konzepte an, wie die Fortführung des Innenstadtkonzeptes, der Klimaanpassungskonzeption oder die Leitlinie Freiraum im Rahmen des Stadtentwicklungsprogrammes (STEP). In deren Prozesse sollen die Ergebnisse des vorliegenden Freiraumquartierskonzeptes berücksichtigt und integriert werden. Bei allen anderen freiraumrelevanten Planungen in der Innenstadt, wie beispielsweise der Erstellung weiterer Konzepte, der Aufstellung von Bebauungsplänen und für größere und

kleinere Bauvorhaben, muss die frühzeitige und integrative Betrachtung der Freiräume selbstverständlich werden, um den vielen komplexen Herausforderungen gerecht werden zu können. Dafür dient dieses Freiraumquartierskonzept als wichtige Grundlage.

## **2. Umsetzungsphase 1 – weitere Schritte**

Die konkrete Umsetzung der im Freiraumquartierskonzept vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen soll unter Beachtung der oben genannten Schlüsselfaktoren sowohl punktuell zur Ergänzung des kleinteiligen Freiraumnetzes und zur Stärkung der wohnungsnahen Erholungsfunktion als auch in größeren Zusammenhängen vorangebracht werden. Auf der konkreten Umsetzungsebene sind auch weitere soziokulturelle Aspekte wie beispielsweise Möblierung, Beleuchtung oder Kunstobjekte in die Betrachtung einzubeziehen. Auf Grund der besonderen Strahlkraft auf die Altstadt und die umliegenden Bereiche sollen die Freiräume am Altstadtring prioritär angegangen und die räumlichen Zusammenhänge und Synergien genutzt werden. Hier sind die Fokusräume rund um die Sonnenstraße und Herzog-Wilhelm-Straße besonders wichtig, wie auch das Tal im Zusammenhang mit Isartorplatz und Westenrieder Straße, aber auch der Odeonsplatz mit Ludwigstraße und Briener Straße. Bei Räumen, in denen Stadtklima und Klimaanpassung eine wichtige Rolle spielt, wird das Referat für Klima- und Umweltschutz mit einbezogen (z.B. Herzog-Wilhelm-Straße, Sonnenstraße).

Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen sind für die Ziele des Freiraumquartierskonzeptes besonders wichtig und sollen im Rahmen einer ersten Umsetzungsphase in den Jahren 2023-2025 prioritär in Angriff genommen werden. Dabei wird unterschieden einerseits nach Maßnahmen, die ohne zusätzlichen Mittelbedarf im Referat für Stadtplanung auskommen, da diese bereits laufen und / oder die Federführung in anderen Referaten liegt und andererseits nach Maßnahmen mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf.

### **2.1. Maßnahmen ohne zusätzlichen Mittelbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Im folgenden werden die Maßnahmen, die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung keinen zusätzlichen Mittelbedarf auslösen, beschrieben. Dabei handelt es sich zum einen um Maßnahmen, die über andere Beschlüsse finanziert werden können, wie z.B. die Maßnahme Neubau Hauptbahnhof und Vorplatz oder auch um einzelne Maßnahmen, die im Rahmen von Forschungsprojekten finanziert werden können (z. B. das Gutachten zur Integration grüner Infrastruktur im Altstadtensemble), weshalb keine zusätzlichen Mittel notwendig werden. Des Weiteren liegt die Federführung für einzelne Maßnahmen zum Teil bei anderen Referaten, insbesondere bei Baureferat und Mobilitätsreferat, weshalb die Anmeldung möglicher Mittelbedarfe durch die Referate selbst erfolgt (z. B. Odeonsplatz).

#### **Odeonsplatz mit Ludwigstraße und Briener Straße**

Ein wichtiger Bestandteil eines grünen Altstadtringes gemäß den Zielen des Freiraumquartierskonzeptes ist der Odeonsplatz mit Ludwigstraße und Briener Straße. Für den Odeonsplatz mit den angrenzenden Bereichen der Ludwigstraße liegt bereits ein Auftrag für die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes vor (Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02721). Aktuell erarbeitet das Mobilitätsreferat Vorgaben für die verkehrlichen Funktionen der Briener Straße östlich des Oskar-von-Miller-Rings, des Odeonsplatzes und der Ludwigstraße südlich der Von-der-Tann-

Straße. Darauf aufbauend wird das Baureferat wie beauftragt einen Gestaltungswettbewerb für den Abschnitt von der Feldherrnhalle bis Von-der-Tann-Straße durchführen und mit einem Ideenteil zum Abschnitt Von-der-Tann-Straße bis einschließlich Geschwister-Scholl-Platz bzw. Professor-Huber-Platz ergänzen. Hier ist insbesondere die integrative Betrachtung der Themen Rad- und Busverkehrsplanung, Klimaanpassung mit der Integration von Baumstandorten und Denkmalschutz von Bedeutung.

### **Maximilianstraße**

Die Maximilianstraße soll in Anlehnung an die historische Gestaltung und auf Grundlage der Empfehlung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des Freiraumquartierskonzeptes mit einer Allee vom Thomas-Wimmer-Ring bis zum Max-Josephs-Platz ausgestattet werden. Die nähere Betrachtung des Verkehrsraums Maximilianstraße im Mobilitätsreferat ist von mehreren offenen Arbeitsaufträgen abhängig. Im Anschluss an die dafür notwendigen verkehrlichen Abwägungen durch das Mobilitätsreferat und einer Entscheidung des Münchner Stadtrats zum weiteren Vorgehen wird unter Federführung des Baureferates die weitere Umsetzung durchgeführt.

### **Max-Joseph-Platz**

Für den Max-Joseph-Platz, bei dem es sich um eine klassizistische Platzschöpfung von historischem Rang handelt, soll eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch eine Reduzierung der Verkehrsfläche und durch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bei integrativer Berücksichtigung des Denkmalschutzes erreicht werden. Aktuell bereitet das Mobilitätsreferat und das Baureferat eine gemeinsame Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen vor.

### **Südliche Herzog-Wilhelm-Straße**

Zur Realisierung des Bereiches südlich der Josephospitalstraße liegen bereits Stadtratsaufträge beim Mobilitätsreferat und Baureferat vor: Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zur autofreien Altstadt vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Herzog-Wilhelm-Straße (vom Oberanger bis zur Josephospitalstr.) sowie in der Kreuzstraße zu prüfen. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15037) wurde das Baureferat beauftragt, nach Vorlage dieser Prüfergebnisse mehrere Konzeptvorschläge zu erarbeiten und eine Bürgerbeteiligung (Bürgerdialog) durchzuführen. Das Ziel der Bachöffnung und die damit verbundene Neugestaltung der bestehenden Grünanlage ist auf Grundlage einer ggf. möglichen Umgestaltung des gesamten Straßenraums der Herzog-Wilhelm-Straße in eine Fußgängerzone zu betrachten. Sobald die o. g. Prüfergebnisse vorliegen, kann das Baureferat gem. der oben genannten Beschlussvorlagen geeignete Landschaftsarchitekturbüros beauftragen, eine grundsätzliche Analyse von Defiziten und Potentialen aus ihrer jeweiligen Sicht anzufertigen und daraus abgeleitet individuelle Konzeptvorschläge zu erarbeiten. Analyse und Konzeptvorschläge können dann Grundlage für den gewünschten Dialog mit der Öffentlichkeit zur gemeinsamen Entwicklung von Ideen sein. Die Planungen und die Umsetzung dieses südlichen Bereiches der Herzog-Wilhelm-Straße können unabhängig von den Entwicklungen im nördlichen Bereich (siehe S. 16) bereits weiter verfolgt werden.

### **Creative Spaces: Kunst und Kultur bzw. Kultur- und Kreativwirtschaft und Freiraum**

Eine impulsgebende Rolle im Aushandlungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen und -möglichkeiten kann der ortsansässigen Kultur- und Kreativwirtschaft zukommen. Sie kann beispielsweise auf künstlerisch-kreative Weise die Potenziale der öffentlichen Räume der Stadtgesellschaft vor Augen führen, durch Interventionen und Aktionen einen offenen Dialog initiieren, befördern und begleiten und zur Aktivierung bislang unentdeckter Nutzungspotenziale beitragen. Durch sichtbare Aktionen und Interventionen im öffentlichen Raum werden dessen Potenziale somit für alle erlebbar gemacht. Gleichzeitig bietet dies den jungen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Innenstadtkonzeptes soll deshalb untersucht werden, wie die Einbindung der unmittelbar ortsansässigen Kultur- und Kreativwirtschaft bei Beteiligungsprozessen gelingen und deren kreative Potentiale bei der Aktivierung von Freiräumen genutzt werden kann (z.B. über Cross-Innovation-Formate).

### **Aktivierung privater Innenhöfe und Flächen: Beteiligung Akteur\*innen und JustNature**

Als wichtige Bausteine des Freiraumnetzes fungieren die vielen privaten Hinterhöfe und Passagen. Diese sollen mit Hilfe von Beteiligungsformaten, Fördermaßnahmen oder Beratungsleistungen aktiviert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein erster Schritt ist das Forschungsprojekt JUSTNature (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 00431 EU-Förderantrag „JUSTNature: activation of nature based solutions for a just low carbon transition“, Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020), das sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. Eine Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, das die Förderprogramme zur Begrünung betreut, ist vorgesehen.

### **Neubau Hauptbahnhof und Bahnhofplatz**

Mit dem Neubau des Hauptbahnhofs und des Bahnhofplatzes ergibt sich die historische Möglichkeit, die derzeitige Abkoppelung des Bahnhofs vom Stadtkörper und die derzeitige Schneisensituation zu überwinden und mit dem Bahnhofplatz einen Stadteingang mit Aufenthaltsqualität zu schaffen. Umbauten rund um den Hauptbahnhof bieten eine Chance, einen angemessenen Vorplatz zu schaffen. Ziel ist neben der funktionsfähigen Abwicklung der Verkehre (Fußgänger\*innen, Radfahrer\*innen, Bus, Tram, Zugang zur S- und U-Bahn und Fernverkehr DB) eine qualitative freiraumplanerische Gestaltung. Das bedeutet, dass alle vorhandenen Funktionen mit ihren Belangen berücksichtigt werden, sie aber neu gebündelt und geordnet werden müssen. Mit einer neuen Raumgebung soll ermöglicht werden, platzsparender mit den Flächen umzugehen und dadurch Raum für die aktuell unterrepräsentierten Themen wie Grün- und Aufenthaltsflächen, Maßnahmen der Klimaanpassung, Bepflanzung zur Verringerung von Hitzeinseln sowie Fußgänger\*innen- und Orientierungsbereiche zu schaffen. Der Haupteingang Ost des neuen Empfangsgebäudes soll deutlich qualifiziert werden und als Ankunftsort ein eigenes Profil entwickeln. Um die Fußgängerzone zwischen dem Hauptbahnhof und der Münchner Innenstadt langfristig zu stärken, ist die Schaffung eines barrierefreien Querungskorridors auf dem Bahnhofplatz zur Schützenstraße unerlässlich. Die zu stärkende Entwicklungsachse zwischen Hauptbahnhof und Stachus muss somit schon mit der Empfangshalle und dem Vorplatz beginnen.

Dabei spielen die für die Neugestaltung im Freiraumquartierskonzept herausgearbeiteten Ziele Ortsidentität, Vernetzung und Klimaanpassung eine besondere Rolle. Hier werden die historische Bedeutung des Ortes als Ankunftsort, die Integration von grüner und blauer Infrastruktur zur Klimaanpassung (Großbaumstandorte, Pflanzflächen/mobile Begrünung, versickerungsfähige Flächen), die Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Aufenthaltsbereiche, Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang) sowie die Stärkung der wichtigen Freiraumachse vom Hauptbahnhof zur Isar durch die Aufwertung der Schützenstraße besonders hervorgehoben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat einen intensiven Planungsprozess eingeleitet mit dem Ziel, dass bei der Abwägung der Nutzungskonflikte wesentliche Freiraumbelange berücksichtigt werden. Als einige der wichtigen Grundlagen für eine spätere Gestaltung können hier die Schaffung eines zentralen Fußgängerübergangs vom Eingang des neuen Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs zur Fußgängerzone in der Schützenstraße, die Schaffung von zusammenhängender, mit grüner und blauer Infrastruktur ausstattbarer Flächen für Fußgängerbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung genannt werden. Bei der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes spielt die Schützenstraße als fußläufige Verbindung zur Innenstadt und als Teil der Achse Hauptbahnhof – Stachus – Marienplatz – Isar eine maßgebliche Rolle und soll deshalb bei der Gesamtplanung besonders berücksichtigt werden.

### **Gutachten zur Integration grüner Infrastruktur im Altstadtensemble**

Zentraler Schlüsselfaktor für eine Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes ist die integrative Betrachtung von Denkmalschutz, Klimaanpassung und Verkehrswende. Dass es einer gezielten Auseinandersetzung mit dem Thema und intensiven Klärungsbedarf unter Einbeziehung aller Beteiligten bedarf, wurde im Rahmen der Projektgruppenarbeit des Freiraumquartierskonzeptes deutlich. Durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde deshalb ein freiraumplanerisches Gutachten im Rahmen der EU-Förderinitiative REACT-EU (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 „Perspektive München, Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt, Fortschreibung des Innenstadtkonzepts Finanzierung des städtebaulichen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“ EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern), Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021) beauftragt, das untersucht, wie im besonders hitzebelasteten Altstadtensemble vor dem Hintergrund einer autoarmen Altstadt eine Anpassung an den Klimawandel erreicht werden kann, um mit individuellen und abgestuften Lösungen eine Bereicherung sowohl für Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung als auch für das Stadtbild und das soziokulturelle Erbe zu erreichen. Die Erarbeitung erfolgt interdisziplinär mit den betroffenen Fachstellen (insbesondere Denkmalschutzbehörden, Referat für Klima und Umweltschutz und Baureferat). Die Ergebnisse fließen in die Erarbeitung des Innenstadtkonzeptes ein.

### **2.2. Maßnahmen, die einen zusätzlichen Mittelbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung auslösen**

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen sind weitere Schritte notwendig, um zielgerichtet und effizient in die konkrete Realisierung von Maßnahmen zur Freiraumqualifizierung einsteigen zu können und das Freiraumquartierskonzept hierüber im Stadtraum zu implementieren. Diese Maßnahmen mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf sind in folgender Tabelle aufgelistet:

	<b>Maßnahmen mit zusätzlichen Finanzierungsbedarf:</b>	<b>Jahr</b>	<b>Geschätzte Kosten</b>
1	Machbarkeitsstudie <b>Herzog-Wilhelm-Park</b> (nördlicher Bereich)	2023/2024	70.000€
2	Öffentlichkeitsbeteiligung mit realen Freirauminterventionen an der <b>Sonnenstraße</b>	2023	70.000€
3	Städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept mit integrativem Prozess zum <b>Isartorplatz</b>	2024	100.000€
4	Freirauminterventionen im innerstädtischen Isarraum	2023/2024	30.000€
	<b>SUMME</b>		<b>270.000€</b>

Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Sach- und Personalmittel wurde im Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 08206) in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 genehmigt. Die Maßnahmen werden im Folgenden ausführlich beschrieben:

### 2.2.1. Nördliche Herzog-Wilhelm-Straße



Abb. 4: Fokusraum Herzog-Wilhelm-Park, © mahl-gebhard-konzepte, 2021

Ziel des Freiraumquartierskonzeptes ist, abweichend von den bisherigen städtischen Planungszielen mit einer Teilbebauung im Norden, die Entwicklung eines Grünraumes auch im nördlichen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße (siehe Abb.4).

Der nördliche Bereich liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 447a, der eine Bebauung von Teilflächen des städtischen Grundstückes (Flurstücke Nr. 772/0 und 774/0) vorsieht. Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1946 vom 28.04.2004 wurde dieses städtebauliche Ziel bekräftigt. Um das Ziel der Erweiterung der Grünfläche im nördlichen Bereich des Herzog-Wilhelm-Parks zu erreichen, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Landschaftsarchitekturbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragen, die unter Einbeziehung der betroffenen Referate die Rahmenbedingungen für die Umgestaltung des Bereichs nördlich der Josephspitalstraße prüft und erste Ideen entwickelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem prüfen, ob der bestehende Bebauungsplan entsprechend den Zielen des Freiraumquartierskonzeptes zu ändern ist. Als Grundlage soll das Mobilitätsreferat entsprechend den Zielen des Freiraumquartierskonzeptes eine verkehrliche Untersuchung auch für den nördlichen Bereich des Herzog-Wilhelm-Parks durchführen. Die Finanzierung der verkehrlichen Untersuchung kann im Rahmen der Umsetzung der weitgehend autofreien Altstadt durch das Mobilitätsreferat erfolgen. Sofern die verkehrliche Untersuchung aufzeigt, dass die geplanten Maßnahmen zu einer relevanten Verkehrszunahme im benachbarten Straßennetz führen, werden zudem schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen erforderlich.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung und der Verkehrsuntersuchung können dann die weiteren notwendigen Planungsschritte für den nördlichen Bereich der Grünfläche festgelegt werden.

### **Finanzierung**

Zur Umsetzung der Ziele des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt wird für die Maßnahme ‚Machbarkeitsstudie zum nördlichen Bereich Herzog-Wilhelm-Park‘ ein Kostenrahmen von 70.000 Euro angesetzt.

## 2.2.2. Boulevard Sonnenstraße



Fokusraum Boulevard Sonnenstraße

Abb.5: Fokusraum Boulevard Sonnenstraße, © mahl-gebhard-konzepte, 2021

Das Freiraumquartierskonzept sieht vor, die Sonnenstraße als Boulevard auszubilden (siehe Abb. 5). Aufgrund der vielen komplexen Anforderungen an diesen Raum bedarf es eines iterativen Prozesses mit Stadt- und Freiraumplanung und Verkehrsplanung. Die Visionen des Freiraumquartierskonzeptes fließen in die weiteren Abstimmungsprozesse und verkehrlichen Untersuchungen ein. Die erforderlichen Belange des „Altstadt-Radl-rings“, des ÖPNV sowie die weiterhin notwendigen Erschließungsfunktionen sind zu integrieren.

Der Stadtrat hat bereits die Verwaltung im Rahmen des „Altstadt-Radl-rings“ beauftragt, einen Vorschlag zur Umgestaltung der Sonnenstraße in Betrachtung zu den Tramlinien und den Knoten am Karlsplatz/Lenbachplatz sowie am Sendlinger Tor mit dem Ziel des Wegfalls von Fahrspuren und der Gestaltung eines „Boulevards Sonnenstraße“ zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585).

Aktuell werden die geforderten Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen unter Federführung des Mobilitätsreferats ausgeschrieben. Sofern die verkehrlichen Unter-

suchungen aufzeigen, dass die geplanten Maßnahmen zu einer relevanten Verkehrszunahme im benachbarten Straßennetz führen, werden zudem schalltechnische und luft-hygienische Untersuchungen erforderlich.

Zur Verdeutlichung der Freiraumpotentiale und um eine Diskussion in der Öffentlichkeit anzustoßen, fand im 2. Quartal 2022 unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der digitalen Freirauminterventionen zum Boulevard Sonnenstraße und zum Herzog-Wilhelm-Park eine Einbindung von Bürger\*innen, Politik, Verwaltung und Akteur\*innen statt. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem GeoDatenService im Kommunalreferat der digitaler Zwilling genutzt, um die Möglichkeiten der Visualisierung und Diskussion mit der Öffentlichkeit zu erproben.

In einem zweiten Schritt wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat durch reale Interventionen an der Sonnenstraße die Potentiale einer freiräumlichen Entwicklung aufzeigen. Dafür wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Büro mit der Konzeption und Umsetzung realer analoger Interventionen beauftragen, mit dem Ziel, der Stadtbevölkerung in Form von temporären Aktionen aufzuzeigen, welche Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten ein „Boulevard Sonnenstraße“ bieten kann, um Impulse für einen dauerhaften Umbau zu geben.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes, des Verkehrsgutachtens und der Öffentlichkeitsbeteiligung mit digitalen und realen Interventionen zum Boulevard Sonnenstraße werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat in enger Abstimmung mit dem Baureferat und der SWM/MVG einen gemeinsamen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zum weiteren Vorgehen Boulevard Sonnenstraße mit Betrachtung der räumlichen Zusammenhänge vom Maximiliansplatz bis zum Sendlinger-Tor-Platz und Herzog-Wilhelm-Straße (öffentliche und private Freiräume) in den Stadtrat einbringen.

### **Das Projekt des BUND Naturschutzes - Kreisgruppe München ‚Ein Central Park für München‘**

Der BUND Naturschutz, Kreisgruppe München hat ebenfalls ein Konzept für die Sonnenstraße mit dem Titel ‚Ein Central Park für München‘ ausgearbeitet. Das Konzept sieht eine durchgehende Parkanlage vom Sendlinger Tor über die Sonnenstraße/Stachus/Lenbachplatz bis zum Platz der Opfer des Nationalsozialismus vor und geht von einer optimierten Verkehrsentwicklung aus. Der Park liegt im Gegensatz zum Boulevard Sonnenstraße in Mittellage zwischen jeweils 2 Tramspuren (müssten verlegt werden), jeweils einer Fahrbahn auf jeder Seite für den motorisierten Verkehr und einem breiten Radweg sowie breiten Fußgängerwegen, Sitzgelegenheiten, Taxiständen, Fahrradabstellanlagen sowie Lieferzonen.

Im weiteren Verfahren wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten und Dienststellen wie der MVG das Central-Parc-Konzept des BUND in die Betrachtungen mit einzubeziehen und Synergien zu prüfen, damit die Idee in die weitere Planung des Boulevard Sonnenstraße einfließen kann und erste Umsetzungsschritte gemeinsam entwickelt werden können.

### **Finanzierung**

Zur Umsetzung der Ziele des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt wird für die Maßnahme „reale Freirauminterventionen Boulevard Sonnenstraße“ ein Kostenrahmen von 70.000 Euro angesetzt.

### 2.2.3. Fokusraum Tal und Fokusraumkonzept Isartorplatz

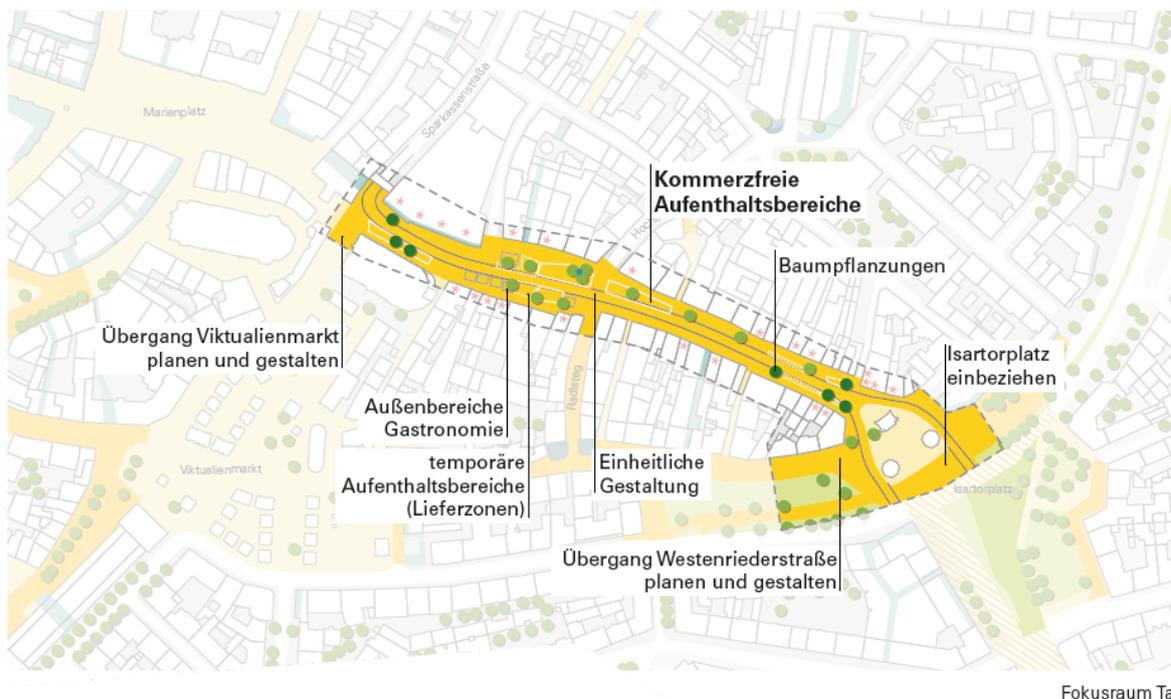


Abb. 6 Fokusraum Tal, © mahl-gebhard-konzepte, 2021

Ein weiterer Fokusraum des Freiraumquartierskonzept ist das Tal. Im Stadtratsbeschluss "Maßnahmenbeschluss Autofreie Altstadt: Tal" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00457) wurde die Stadtverwaltung im November 2020 beauftragt, kurzfristige sowie mittelfristige Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen – dies vor dem Hintergrund, dass der Baustellenverkehr für die Baustelle der zweiten Stammstrecke am Marienhof derzeit über das Tal abgewickelt wird. Im Rahmen des Beschlusses Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06570 vom 20.07.2022 „Autofreie Altstadt: Provisorische Umgestaltung des Tals“ wurde das Mobilitätsreferat in enger Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Referaten für die temporäre Umgestaltung beauftragt, um die Attraktivität des Tals schon vor der endgültigen Umgestaltung deutlich zu steigern und kurzfristig eine merkliche Aufwertung des öffentlichen Raums zu erreichen. Aktuell erarbeitet das Mobilitätsreferat im Rahmen der weitgehend autofreien Altstadt verschiedene Fachkonzepte wie u. a. das Städtebauliche Verkehrskonzept Parkraum. Sobald die Ergebnisse der Fachkonzepte vorliegen und die kurzfristigen und provisorischen Maßnahmen evaluiert wurden, wird das Mobilitätsreferat in enger Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Referaten mit den Planungen für die langfristige Umgestaltung des Tals beginnen. Fester Bestandteil dieser Planungen wird ein umfassender Beteiligungs- und Öffentlichkeitsprozess sein.

Mit Beschluss des Stadtrats „Plätze und Aufenthaltsqualität – Priorisierung von Plätzen und Straßen für eine vertiefte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung“ vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09614) wurde der Isartorplatz als einer von zunächst sieben Orten in München mit Priorität im Hinblick auf eine Neugestaltung bzw. Verbesserung der aktuellen Situation ausgewählt. Hierbei wurde u.a. beschlossen, dass eine vertiefte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung sowie die Erstellung eines funktionalen Strukturkonzeptes zur Neuordnung der Flächen des öffentlichen Raums in

Varianten erfolgen soll. Weiterhin sollte nach Wiederherstellung des Thomas-Wimmer-Rings die sich dort und im Bereich des Isartorplatzes einstellende Gesamtsituation bewertet werden.

Als Fortführung der wichtigen Achse Hauptbahnhof – Isar soll der Umgriff des Fokusraumes Tal in einem nächsten Schritt erweitert und der Bereich des Isartorplatzes weiter entwickelt werden. Dabei ist der räumliche Zusammenhang mit dem Fokusraum Tal und der Westenriederstraße als Verknüpfungsbereiche mitzubetrachten. Unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung soll in einem integrativen Prozess mit dem Mobilitätsreferat, Baureferat und dem Denkmalschutz ein städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept durch ein zu beauftragendes Planungsbüro erarbeitet werden, das Grundlage für die weitere Umsetzung wird.



Abb. 7: Umgriff Fokusraumkonzept und Verknüpfungsbereiche (© LHM, 2022)

Das Freiraumquartierskonzept betont die wichtige Funktion des Isartors als historisches Eingangstor in die Altstadt. Der Freiraum besteht aus mehreren Teilräumen, die im gesamträumlichen Zusammenhang den Isartorplatz bilden. Bei der Planung und Gestaltung ist deshalb der raumübergreifende Zusammenhang bis zum Tal und zur Westenriederstraße zu beachten und als durchgängiger Freiraum zu entwickeln. Die Auseinandersetzung mit der verloren gegangenen, historischen stadträumlichen Fassung des Platzes und des Altstadtrings im nordöstlichen Bereich durch Gebäude oder Freiraumstrukturen soll in die weitere Betrachtung einfließen. Dafür sind verschiedene städtebauliche und grüne bzw. freiraumplanerische Entwicklungsansätze denkbar. Diese sollen detaillierter untersucht werden, um eine Machbarkeit sowie Vor- und Nachteile bewerten zu können. Durch den Rückbau von Straßenflächen können Flächen für anderweitige neue Nutzungen gewonnen, neu geordnet, zum Teil entsiegelt, der Fußgängerverkehr gestärkt und das Isartor als Aufenthaltsraum entwickelt werden.

### **Finanzierung**

Zur Umsetzung der Ziele des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt wird für die Beauftragung der Maßnahme ‚städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept Isartor inkl. Bürger\*innenbeteiligung‘ ein Kostenrahmen von 100.000 Euro angesetzt.

### **2.2.4. Freirauminterventionen innerstädtischer Isarraum**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, durch Freirauminterventionen im innerstädtischen Isarraum die Potentiale einer freiräumlichen Entwicklung gemäß der Isarraumplanung aufzuzeigen. Die konkreten Leitlinien, Handlungsfelder und Vorschläge für die Freiräume entlang der innerstädtischen Isar sind im Rahmenplan für den innerstädtischen Isarraum von 2015 dargestellt.

### **Finanzierung**

Zur Umsetzung der Ziele des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt wird für die Maßnahme ‚Freirauminterventionen im innerstädtischen Isarraum‘ ein Kostenrahmen von 30.000 Euro angesetzt.

## **3. Aktuelle Forschungs- und Förderprojekte mit Bezug zum Freiraumquartierskonzept**

Im Umgriff des Freiraumquartierskonzeptes laufen aktuell Forschungs- und Fördervorhaben, die sich mit den Freiräumen in der Innenstadt auseinandersetzen:

### **JUSTNature: Activation of nature-based solutions for a just low carbon transition**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich als Teil eines europaweiten Konsortiums mit dem Projekt „JUSTNature: Activation of nature-based solutions for a just low carbon transition“ im Rahmen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZON 2020 beworben und den Zuschlag erhalten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 00431, EU-Förderantrag „JUSTNature: activation of nature based solutions for a just low carbon transition“, Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 ). Im Rahmen des Projektes wird eine Stelle (1 VZÄ, Laufzeit 4 Jahre) gefördert, sowie Sachmittel durch den Fördergeber bereit gestellt.

Ziel des Projektes JUSTNature ist es, eine sozial gerechte Versorgung mit Freiräumen zu sichern und auszubauen, die Effekte von naturbasierten Lösungen auf den thermischen Komfort, die Biodiversität und auf das Freizeitverhalten der Bevölkerung zu untersuchen sowie das Wissen zur Kohlenstoffspeicherung von multifunktionalen Freiräumen zu erweitern. Mithilfe von „JUSTNature“ sollen Pilotvorhaben als „Reallabore“ umgesetzt werden, um den Gesamtnutzen sowie direkte und indirekte Effekte naturbasierter Lösungen auf Auswirkungen des Klimawandels nachvollziehbar zu machen. Eines dieser Reallabore soll auch im Bereich des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt verortet werden und die Ergebnisse des Konzeptes aufgreifen und weiter entwickeln.

### **EU-Förderinitiative React-EU:**

Im Rahmen der EU-Förderinitiative React-EU wird eine befristete Stelle (1 VZÄ, 14 Monate) für eine/einen Klimaanpassungs- und Freiraummanager\*in gefördert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 „Perspektive München, Integriertes Handlungs-

raumkonzept Münchner Innenstadt, Fortschreibung des Innenstadtkonzepts Finanzierung des städtebaulichen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“ EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern), Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021. Die/der Klimaanpassungs- und Freiraummanager\*in soll erste Schritte der Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes übernehmen. Folgende Themen wird sie/er dabei u. a. aufgreifen:

- Erarbeitung stadtklimatischer Zielvorstellungen und Formulierung von stadtklimatischen Rahmensetzungen zur Umgestaltung der „Wärmeinsel Innenstadt“ im Transformationsprozess der Innenstadt
- Verankerung der Klimaanpassung und Anforderungen der Freiraumentwicklung in Fachkonzepten und Strategien
- Erarbeitung der besonderen stadtklimatischen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Denkmalschutz; Beauftragung eines Gutachtens zur ‚Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Altstadt‘: Im Altstadtensemble bedarf es als grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen (Integration grüner und blauer Infrastruktur) einer differenzierten Betrachtung der Freiräume bezüglich des Denkmalschutzes, um dem wichtigen Ziel einer resilienten Residenzstadt näher zu kommen. Im Rahmen des Förderprojektes werden seitens des Fördergebers deshalb Mittel bereit gestellt für eine freiraumplanerische Untersuchung mit einer integrierten denkmalpflegerischen Zielplanung.

### **Projekt Connected Urban Twins**

Im Rahmen des Förderaufrufs „Smart Cities made in Germany“ von 2019 des früheren Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat die Landeshauptstadt München zusammen mit den Städten Hamburg und Leipzig im September 2020 den Zuschlag für eine Förderung des gemeinsamen Projektes „Connected Urban Twins – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung“ (CUT) erhalten (CUT, Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 02022 vom 16.12.2020). Mit einem Digitalen Zwilling wird das digitale Abbild einer Stadt geschaffen. Dabei wird die Stadt in 2D und in 3D repräsentiert und mit umfangreichen Informationen angereichert. Urbane Datenplattformen sind dafür die zentralen Datendrehscheiben. Im CUT werden damit Wechselwirkungen und Potentiale sichtbar, um neue Wege in der Stadtentwicklung zu gehen.

Im Bereich der Innenstadt liegt der Fokus auf der Entwicklung von Maßnahmen für den Handlungsraum Innenstadt. Für den Bereich Sonnenstraße und Herzog-Wilhelm-Straße sowie im Rahmen des Projekts EUREACT wird bereits auf dem Digitalen Zwilling München aufgesetzt. Dieser wird federführend vom GeodatenService (Kommunalreferat) in enger Zusammenarbeit mit IT-Referat sowie den Fachreferaten für deren Zwecke weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage soll mit innovativen Beteiligungswerkzeugen die demokratische Teilhabe von Bürger\*innen an Prozessen der Integrierten Stadtentwicklung gesichert werden. Im Bereich der Innenstadt liegt der Fokus bei der Weiterentwicklung und Nutzung des Digitalen Zwillings zur Information, Kommunikation und Beteiligung der Öffentlichkeit.

#### **4. Behandlung der Anträge**

##### **4.1. Antrag Nr. 08-14 / A 04617 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 - Isartorplatz neu gestalten - Verbindung Altstadt - Isar stärken**

Mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 04617 vom 09.09.2013 (Anlage 1) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL wird die Stadtverwaltung gebeten, ein Gestaltungskonzept vorzugsweise in Form eines Wettbewerbs, zur Gewinnung attraktiver Aufenthaltsflächen und ggf. zur Ausweitung des Baumbestands für den Isartorplatz zu entwickeln. Im Zusammenhang mit dem Isartorplatz soll die Zweibrückenstraße fuß- und radverkehrsfreundlicher gestaltet werden.

Der Antrag wurde mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 07454 „Konzept zur verkehrlichen Abwicklung und zur Oberflächengestaltung des Thomas-Wimmer-Rings unter Einschluss des Isartorplatzes“ am 21.02.2018 bereits aufgegriffen. Eine Fristverlängerung wurde bis zum 31.12.2022 gewährt.

Durch die vom Stadtrat am 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13255) beschlossene Fahrstreifenreduzierung auf den Ludwigsbrücken wurde im Anschlussbereich der Zweibrückenstraße bis Rumford-/Thierschstraße die Fahrbahn um einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung reduziert und die Parkplätze aufgelöst. Stattdessen wurden Radwege, Baumgraben und Gehwege verbreitert. Auf dieser Grundlage wird die Zweibrückenstraße seit 2021 durch das Baureferat umgebaut.

Der Stadtrat hat am 18.12. 2019 die Verwaltung im Rahmen des „Altstadt-Radlring“ beauftragt, die verkehrlichen Auswirkungen für eine Umgestaltung des Isartorplatzes zu untersuchen und Lösungsvorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585). Aktuell werden die geforderten Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen unter Federführung des Mobilitätsreferats ausgeschrieben.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, soll der Bereich des Isartorplatzes als stadt- und freiraumplanerische Einheit entwickelt werden. Dazu soll in einem integrativen Prozess mit Mobilitätsreferat, Baureferat und dem Denkmalschutz ein städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept erarbeitet werden, das Grundlage für die weitere Umsetzung wird.

Die Ergebnisse des Fokusraumkonzeptes werden dem Stadtrat in einer eigenen Sitzungsvorlagen dargelegt.

Der Antrag Nr. 08-14 / A 04617 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN / RL vom 09.09.2013 bleibt weiter aufgegriffen und wird im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt.

##### **4.2. Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 - Es wird Zeit für einen Boulevard Sonnenstraße**

Mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 04619 vom 09.09.2013 (Anlage 2) der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL wird die Stadtverwaltung gebeten, eine verkehrliche Machbarkeit eines Boulevard in der Sonnenstraße und Gestaltungsvorschläge für einen Boulevard zu erarbeiten.

Der Antrag wurde am 26.06.2019 im Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radlring“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478 bereits aufgegriffen. Eine Fristverlängerung wurde bis zum 31.12.2022 gewährt.

Der Stadtrat hat zwischenzeitlich am 18.12. 2019 die Verwaltung im Rahmen des „Altstadt-Radlring“ beauftragt, einen Vorschlag zur Umgestaltung der Sonnenstraße in Betrachtung zu den Tramlinien und den Knoten am Karlsplatz/Lenbachplatz sowie am Sendlinger Tor mit dem Ziel des Wegfalls von Fahrspuren und der Gestaltung eines „Boulevards Sonnenstraße“ zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585). Wie in Kapitel 2 beschrieben, soll geprüft werden, ob und wie die Sonnenstraße gemäß Freiraumquartierskonzept als Boulevard ausgebildet werden kann. Dabei bestehen für den Raum Sonnenstraße sehr viele komplexe Anforderungen. Die Vision des Boulevards Sonnenstraße soll deshalb in die laufenden Untersuchungen und Prozesse einfließen. Aktuell werden die geforderten Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen unter Federführung des Mobilitätsreferats ausgeschrieben.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes, des Verkehrsgutachtens und der Öffentlichkeitsbeteiligung werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat in enger Abstimmung mit dem Baureferat und der SWM/MVG einen gemeinsamen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zum weiteren Vorgehen Boulevard Sonnenstraße mit Betrachtung der räumlichen Zusammenhänge vom Maximiliansplatz bis zum Sendlinger-Tor-Platz und dem Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße Nord (öffentliche und private Freiräume) in den Stadtrat einbringen. Im weiteren Verfahren wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten das Central-Parc-Konzept des BUND in die Betrachtungen mit einbeziehen und Synergien prüfen, damit die Idee in die Planung des Boulevard Sonnenstraße einfließen kann und erste Umsetzungsschritte gemeinsam entwickelt werden können.

Der Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN / RL vom 09.09.2013 bleibt weiter aufgegriffen und wird im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt.

#### **4.3. Antrag Nr. 14-20 / A 00829 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 - Isartorplatz – Neugestaltung Thomas-Wimmer-Ring für Platzgestaltung nutzen**

Mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 00829 vom 24.03.2015 (Anlage 3) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL wird die Stadtverwaltung gebeten, den Isartorplatz zur Gewinnung attraktiver Aufenthaltsflächen und Schonung des Baumbestands umzugestalten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll hierzu einen Workshop mit den Bürger\*innen durchführen, um zu ermitteln, welche Nutzung auf der gewonnen Fläche stattfinden sollten. Die von den Bürgern, Bezirksausschuss und Stadtrat vorgeschlagenen Ideen sollen als Basis für einen Wettbewerb dienen. Im Zusammenhang mit dem Isartorplatz soll die Zweibrückenstraße fuß- und radverkehrsfreundlicher gestaltet werden.

Der Antrag wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07454 „Konzept zur verkehrlichen Abwicklung und zur Oberflächengestaltung des Thomas-Wimmer-Rings unter Einschluss des Isartorplatzes“ am 21.02.2018 bereits aufgegriffen. Eine Fristverlängerung wurde bis zum 31.12.2022 gewährt.

Durch die vom Stadtrat am 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13255) beschlossene Fahrstreifenreduzierung auf den Ludwigsbrücken wurde auch im Anschlussbereich der Zweibrückenstraße bis Rumford-/Thierschstraße die Fahrbahn um einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung reduziert und die Parkplätze aufgelöst. Stattdessen wurden Radwege, Baumgraben und Gehwege verbreitert. Auf dieser Grundlage wird die Zweibrückenstraße seit 2021 durch das Baureferat umgebaut.

Der Stadtrat hat zwischenzeitlich am 18.12. 2019 die Verwaltung im Rahmen des „Altstadt-Radlirings“ beauftragt, die verkehrlichen Auswirkungen für eine Umgestaltung des Isartorplatzes zu untersuchen und Lösungsvorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585). Aktuell werden die geforderten Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen unter Federführung des Mobilitätsreferats ausgeschrieben.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, soll der Bereich des Isartorplatzes als stadt- und freiraumplanerische Einheit entwickelt werden. Dazu soll in einem integrativen Prozess mit der Verkehrsplanung und dem Denkmalschutz ein stadt- und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept erarbeitet werden, das Grundlage für die weitere Umsetzung wird.

Das Ergebnis des Fokusraumkonzeptes wird dem Stadtrat in eigenen Sitzungsvorlagen dargelegt.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00829 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN / RL vom 24.03.2015 bleibt weiter aufgegriffen und wird im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt.

#### **4.4. Antrag Nr. 20-26 / A 02599 der Stadtratsfraktion CSU-FW vom 31.03.2022 - Neugestaltung der Herzog-Wilhelm-Straße Jetzt nicht den Mut verlieren**

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 02599 Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. med. Hans Theiss, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 31.03.2022 (siehe Anlage 4) wird die Stadtverwaltung gebeten darzustellen, wie der aktuelle Planungsstand zur Neugestaltung der Herzog-Wilhelm-Straße ist.

Hierbei ist darzustellen, welche Ergebnisse die beauftragte Untersuchung der Öffnung des westlichen Stadtgrabenbaches (welcher unter der Herzog-Wilhelm-Straße verrohrt verläuft) mit der Bürgerbeteiligung (Bürgerdialog) festgestellt wurden und wie diese nun umgesetzt werden. Folgende Aspekte sind in den Fortsetzungsplanungen mit zu würdigen:

- der bestehende Park ist in Richtung Stachus zu verlängern,
- weiter ist eine Gastronomie zur Belebung und Attraktivität des Grünzuges einplanen,
- ein unterirdisches Stellplatzangebot für Kfz ist durch die Vergrößerung der bestehenden Tiefgarage zu schaffen, auch um den Wegfall oberirdischer Stellplätze zu kompensieren,
- in der Tiefgarage sind Angebote wie Fahrradstellplätze sowie für E- Mobilität (Stellplätze, Ladestationen für PKW und Fahrräder etc.) zu schaffen.

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur autofreien Altstadt vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478) wurde das Referat für Stadtplanung

und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Herzog-Wilhelm-Straße sowie in der Kreuzstraße zu prüfen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15037) wurde das Baureferat beauftragt, nach Vorlage der Prüfergebnisse zur Umwandlung der Herzog-Wilhelm-Straße und der Kreuzstraße in eine Fußgängerzone eine Bürgerbeteiligung (Ideendialog) durchzuführen und dem Stadtrat vom Ergebnis zu berichten.

Die Bachöffnung und die damit verbundene Neugestaltung der bestehenden Grünanlage ist also auf Grundlage einer ggf. möglichen Umgestaltung des gesamten Straßenraums der Herzog-Wilhelm-Straße in eine Fußgängerzone zu betrachten.

Sobald die o. g. Prüfergebnisse vorliegen, kann das Baureferat gem. der oben genannten Beschlussvorlagen geeignete Landschaftsarchitekturbüros beauftragen, eine grundsätzlichen Analyse von Defiziten und Potentialen aus ihrer jeweiligen Sicht anzufertigen und daraus abgeleitet individuelle Konzeptvorschläge zu erarbeiten. Analyse und Konzeptvorschläge können dann Grundlage für den gewünschten Dialog mit der Öffentlichkeit zur gemeinsamen Entwicklung von Ideen sein."

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Umsetzung der weitgehend autofreien Altstadt auf Basis der in verschiedenen Konzepten erarbeiteten notwendigen Funktionen wird schrittweise in räumlichen Projekten erfolgen. Aufgrund verschiedener vorangegangener Planungsentscheidungen, Stadtratsanträge oder aufgrund notwendiger Sanierungsprozesse, stehen bereits einzelne Räume (Straßen, Plätze, Gebäude) im Fokus der Entwicklung und beeinflussen durch ihren jeweiligen Entwicklungsstand u. U. spätere Planungsprozesse.

Dem Mobilitätsreferat liegen aus dem Stadtratsbeschluss 14-20 / V 14478 *Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“* und *„Altstadt-Radlring“* Arbeitsaufträge für die Herzog-Wilhelm-Straße zur Verkehrsreduktion und Steigerung der Aufenthaltsqualität vor.

Konkret bestehen für die Herzog-Wilhelm-Straße und Kreuzstraße folgende Aufträge:

- Prüfung einer Verkehrsberuhigung inkl. einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit (z. B. insbesondere durch einen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich) in der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Oberanger und Kreuzstraße
- Prüfung der Erweiterung der Fußgängerzone in der Herzog-Wilhelm-Straße und Kreuzstraße

Dabei ist der Abschnitt der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Josephspital- sowie Herzogspitalstraße im Zuge der städtebaulichen Planungen am Georg-Kronawitter-Platz und in dessen Rahmen einer eventuellen Einrichtung einer Fußgängerzone im Bereich des Georg-Kronawitter-Platzes, für eine spätere Erschließung des Hackenviertels von Bedeutung und muss bei den genannten Überlegungen berücksichtigt werden.

Dem Mobilitätsreferat liegen mehrere Aufträge zum Parkraum in der Altstadt wie bspw. durch den Stadtratsbeschluss 20-26 / V 01977 *„Autofreie Altstadt“ Parkraumkonzept Innenstadt* vor. Diese sollen im Städtebaulichen Verkehrskonzept Parkraum aufgenommen werden. Die Aufträge für die Integration in Parkhäuser umfassen u. a. die Schaffung von mehr Anwohnerparken, anwohnerbasierte Mobilitätsstationen, Fahrradparken sowie Citylogistik. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen hinsichtlich einer Vergrößerung der bestehenden Tiefgarage, vor allem aus bautechnischer sowie wirtschaftlicher Sicht gemacht werden.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, soll gemäß Freiraumquartierskonzept die Entwicklung eines Grünraumes auch im nördlichen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße geprüft werden. Dazu wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Machbarkeitsuntersuchung durchführen. Die Planungen und die Umsetzung des südlichen Bereiches können unabhängig von den Entwicklungen im nördlichen Bereich bereits weiter verfolgt werden.

Das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung wird dem Stadtrat in eigenen Sitzungsvorlagen dargelegt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 02599 der Stadtratsfraktion CSU-FW vom 31.03.2022 bleibt weiter aufgegriffen und wird im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt.

#### **4.5. Antrag Nr. 20-26 / A 02779 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 24.05.2022 - Resiliente Residenzstadt entwickeln**

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 02779 der Stadtratsfraktion SPD/Volt und Die Grünen / Rosa Liste vom 24.05.2022 (siehe Anlage 5) wird die Stadtverwaltung gebeten, die Entwicklung der Münchner Altstadt zu einer resilienten Residenzstadt zu beginnen. Dies soll durch eine integrative Betrachtung von Klimaanpassung und Denkmalschutz erfolgen. Bis zur Umsetzung dieser Entwicklung wird die Verwaltung gebeten, temporäre Konzepte zu erarbeiten, mit denen kurzfristig mehr Grün und eine gesteigerte Aufenthaltsqualität im Bereich der Altstadt erreicht werden.

Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, ist für eine Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes die integrative Betrachtung von Denkmalschutz, Klimaanpassung und Mobilitätswende ein zentraler Schlüsselfaktor. Durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde deshalb ein freiraumplanerisches Gutachten im Rahmen der EU-Förderinitiative REACT-EU (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 „Perspektive München, Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt, Fortschreibung des Innenstadtkonzepts Finanzierung des städtebaulichen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“ EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern), Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021) beauftragt, das untersucht, wie im Altstadtensemble vor dem Hintergrund einer autoarmen Altstadt eine Anpassung an den Klimawandel erreicht werden kann, um mit individuellen und abgestuften Lösungen eine Bereicherung sowohl für Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung als auch für das Stadtbild und das soziokulturelle Erbe zu erreichen. Die Erarbeitung erfolgt interdisziplinär mit den betroffenen Fachstellen (insbesondere Denkmalschutzbehörden, Referat für Klima und Umweltschutz und Baureferat) und fließt in die Erarbeitung des Innenstadtkonzeptes ein. Im Rahmen des Gutachtens sollen auch Möglichkeiten temporärer Lösungen geprüft werden. Zudem werden temporäre Maßnahmen wie in Kapitel 2 beschrieben im Bereich der Sonnenstraße (reale Freirauminterventionen) und im Forschungsprojekt JUSTNature (siehe Kapitel 3) umgesetzt werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02779 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 24.05.2022 wird entsprochen.

## 5. Beteiligung der betroffenen Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Mobilitätsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat abgestimmt. Die genannten Referate haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahmen des Mobilitätsreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Kreisverwaltungsreferates sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Änderungswünsche wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Dem Wunsch der Fachreferate nach weiterer enger Einbindung im Rahmen der Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes wird entsprochen. Die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage z.K. erhalten.

## 6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt und 5 Au-Haidhausen wurden gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben der Vorlage zugestimmt. BA 1, BA2 und BA 3 haben folgende Stellungnahmen abgegeben (Anlagen 9-12).

### Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel:

1. „Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel stimmt der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 07388 - Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1 in allen Punkten zu.
2. Das Freiraumquartierskonzept ist Grundlage für alle Prozesse im Umgriff des Freiraumquartierskonzeptes und soll bei deren Bearbeitung berücksichtigt und integriert werden. Wir fordern deshalb einen sofortigen Beginn und eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen, in jeweiliger Absprache mit dem BA, die prioritär für die Ziele des Freiraumquartierskonzeptes sind. Neben der Einbindung der Referate und Fachverbände sind auch die betroffenen Bezirksausschüsse frühzeitig und regelmäßig in alle städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptionen und Planungen einzubinden.
3. Das hier vorliegende Freiraumquartierskonzept strukturiert als Rahmenkonzeption die Freiraumentwicklung vor und formuliert Planungsempfehlungen für Einzelprojekte. Die formulierten Planungsempfehlungen sollten aus unserer Sicht einen verbindlicheren Charakter, ähnlich den Leitlinien zum Planen und Bauen im Altstadtensemble haben.“

Antwort PLAN:

Nach der erfolgten Freigabe der zusätzlich erforderlichen Sach- und Personalmittel im Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 08206) in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 kann nun zügig mit der Umsetzung im Vortrag genannten Projekte begonnen werden. Selbstverständlich werden auch die betroffenen Bezirksausschüsse frühzeitig und regelmäßig in alle städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptionen und Planungen eingebunden.

Gemäß Antragspunkt 1 der Referentin soll das Freiraumquartierskonzept als Rahmenbedingung für alle weiteren Prozesse, Untersuchungen, Planungen und Konzepte im Umgriff des Freiraumquartierskonzeptes dienen und bei deren Bearbeitung berücksichtigt und integriert werden.

### **Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**

„Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt stimmt der Vorlage zu mit der Bitte nachträglich eingehende Anträge zu dieser Thematik in das Freiraumquartierskonzept Innenstadt aufzunehmen.“

Antwort PLAN:

Bei den im vorliegenden Beschlussentwurf beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um eine erste Umsetzungsphase zum Freiraumquartierskonzept. Diese ist nicht abschließend. Selbstverständlich können weitere Anträge dazu aufgenommen werden.

### **Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt**

„Im BA ist in der Vergangenheit der Eindruck entstanden, dass Initiativen wie die vorliegende recht häufig gestartet werden und dabei einiges an Zeit und kreativer Energie investiert wird. Die Resultate, die dabei produziert werden, sind meist umfangreiche Papiere und es ist nicht immer erkennbar, was davon wirklich realisiert wird. Um zu vermeiden, dass auch dieses – im Grunde begrüßenswerte Engagement – letztlich in irgendeiner Schublade verschwindet, würden wir uns nachdrücklich wünschen, dass die Beschlussvorlage so ergänzt wird, dass klar ersichtlich ist, was genau wann und in welcher Form umgesetzt wird. Insbesondere fordern wir eine nachvollziehbare Priorisierung, aus der sich ein kurz-, mittel- und langfristiger Zeitplan für die Umsetzung ergibt.“

Antwort PLAN:

Aufgrund der inzwischen erfolgten Freigabe der zusätzlich erforderlichen Sach- und Personalmittel im Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 08206) in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 kann nun zügig mit der Umsetzung im Vortrag genannten Projekte begonnen werden. Unter Punkt 2.2 wurde eine Tabelle mit den Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase und dem Zeitplan entsprechend ergänzt.

### **Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen**

„Die Sitzungsvorlage 20-26/V 07388 wird zur Kenntnis genommen und die bei der ersten Umsetzungsphase geplanten Maßnahmen befürwortet.“

Ein Abdruck der Beschlussvorlage ist den oben genannten Referaten und den oben genannten Bezirksausschüssen zugeleitet worden.

Dem Korreferenten Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das im Vortrag der Referentin vorgestellte Freiraumquartierskonzept wird beschlossen. Es dient als Rahmenbedingung für alle weiteren Prozesse, Untersuchungen, Planungen und Konzepte im Umgriff des Freiraumquartierskonzeptes und soll bei deren Bearbeitung berücksichtigt und, soweit in Hinblick auf z.B. Trambetrieb realisierbar, integriert werden.
2. Die weiteren betroffenen Referate, insbesondere Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten, bei der Umsetzung des Radentscheids und der weitgehend autofreien Altstadt die Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes zu berücksichtigen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung frühzeitig und regelmäßig in die Planungen einzubinden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt unter Einbindung der betroffenen Referate zu prüfen, ob und wie die Entwicklung eines Grünraumes auch im nördlichen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße erfolgen kann. Dafür wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen, die unter Einbeziehung der betroffenen Referate die Rahmenbedingungen für die Umgestaltung des Bereichs nördlich der Josephspitalstraße prüft und erste Ideen entwickelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob dafür der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.1946 (Herzog-Wilhelm-Straße) vom 28.04.2004 entsprechend den Zielen des Freiraumquartierskonzeptes geändert werden muss. Die vom Stadtrat bereits beauftragten Untersuchungen und Planungen zur Umsetzung des südlichen Bereiches sind unabhängig von den Entwicklungen im nördlichen Bereich durch Mobilitätsreferat und Baureferat weiter zu verfolgen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt unter Einbindung der betroffenen Referate zu prüfen, ob und wie die Umsetzung der Vision des Boulevard Sonnenstraße erfolgen kann. Hierbei sind die erforderlichen Belange des „Altstadt-Radlriings“, des Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur nach Anforderungen des Nahverkehrsplans sowie die weiterhin notwendigen Erschließungs- und Versorgungsfunktionen zu integrieren. Die betroffenen Referate, insbesondere Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten, die Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes und des freiraumplanerischen Konzeptes zum Boulevard Sonnenstraße in die weiteren Planungen, Abstimmungsprozesse und verkehrlichen Untersuchungen einzubringen. Sofern die verkehrlichen Untersuchungen aufzeigen, dass die geplanten Maßnahmen zu einer relevanten Verkehrszunahme im benachbarten Straßennetz führen, werden zudem schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen erforderlich.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Büro mit der Konzeption und Umsetzung realer analoger Interventionen an der Sonnenstraße zu beauftragen, mit dem Ziel, der Stadtbevölkerung in Form von temporären Aktionen aufzuzeigen, welche Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten ein „Boulevard Sonnenstraße“ bieten kann, um Impulse für einen dauerhaften Umbau zu geben. Dies ist eng mit den zuständigen Stellen im Mobilitätsreferat, der MVG und dem Kreisverwaltungsreferat abzustimmen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten das Central-Parc-Konzept des BUND Naturschutzes e. V., Ortsgruppe Bayern in die weiteren Betrachtungen mit einzubeziehen und Synergien zu prüfen.
7. Auf Grundlage der Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes, des Verkehrsgutachtens und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Boulevard Sonnenstraße werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat in enger Abstimmung mit dem Baureferat und der SWM/MVG einen gemeinsamen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zum weiteren Vorgehen Boulevard Sonnenstraße mit Betrachtung der räumlichen Zusammenhänge vom Maximiliansplatz bis zum Sendlinger-Tor-Platz und zum Bereich Herzog-Wilhelm-Straße (öffentliche und private Freiräume) in den Stadtrat einbringen. Das Mobilitätsreferat und die SWM werden gebeten, die verkehrlichen Belange zum „Altstadt-Radring“ und den Infrastrukturanforderungen des öffentlichen Verkehrs einzubringen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den Bereich des Isartorplatzes unter Berücksichtigung der Verknüpfungsbereiche Tal und Westenrieder Straße in einem integrativen Prozess mit den betroffenen Dienststellen, insbesondere unter Berücksichtigung verkehrlicher und denkmalfachlicher Belange, ein städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept zu entwickeln, das Grundlage für die weitere Umsetzung durch Mobilitätsreferat und Baureferat wird.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, durch die Beauftragung der Konzeption und Durchführung von Freirauminterventionen im innerstädtischen Isarraum die Potentiale einer freiräumlichen Entwicklung gemäß der Isarraumplanung aufzuzeigen.
10. Die betroffenen Referate werden gebeten, bei allen weiteren Planungen und Konzepten im Innenstadtbereich Denkmalpflege und Klimaanpassung integrativ zu betrachten und individuelle Lösungen zu finden, um die Wärmeinsel Innenstadt im Altstadtensemble an den Klimawandel anzupassen. Das aktuell im Referat für Stadtplanung und Bauordnung laufende freiraumplanerische Gutachten im Rahmen der EU-React-Förderung soll dazu als fachlicher Rahmen dienen.
11. Durch die Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes, insbesondere der Maßnahmen Maximilianstraße, Max-Joseph-Platz, Herzog-Wilhelm-Straße, Neubau Hauptbahnhof und Bahnhofplatz, Integration grüner Infrastruktur im Altstadtensemble, Boulevard Sonnenstraße sowie Fokusraum Tal und Isartorplatz, werden im Baureferat zusätzliche Bedarfe an personellen und finanziellen Ressourcen ausgelöst. Das Baureferat wird gebeten, diese zu ermitteln und im nächsten Eckdatenverfahren anzumelden.
12. Die Ergebnisse und Ziele des Freiraumquartierskonzeptes fließen in die weiterführenden Planungsschritte zur Neugestaltung des Hauptbahnhofvorplatzes ein.
13. Mit Hilfe von Beteiligungsformaten, Fördermaßnahmen oder Beratungsleistungen sollen private Innenhöfe und Flächen aktiviert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein erster Schritt ist das Forschungsprojekt JustNature, das sich u. a. mit dieser Thematik auseinandersetzt.

14. Im Rahmen der Entwicklung des Innenstadtkonzeptes soll untersucht werden, wie die Einbindung der ortsansässigen Kultur- und Kreativwirtschaft bei Beteiligungsprozessen gelingen und deren kreative Potentiale bei der Aktivierung von Freiräumen genutzt werden kann.
15. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04617 ‚Isartorplatz neu gestalten – Verbindung Altstadt - Isar stärken‘ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 09.09.2013 bleibt weiter aufgegriffen und soll im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt werden.
16. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04619 ‚Es wird Zeit für einen Boulevard Sonnenstraße‘ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 09.09.2013 bleibt weiter aufgegriffen und soll im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt werden .
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00829 ‚Isartorplatz – Neugestaltung Thomas-Wimmer-Ring für Platzgestaltung nutzen‘ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 bleibt weiter aufgegriffen und soll im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt werden .
18. Der Antrag Nr. Antrag Nr. 20-26 / A 02599 ‚Neugestaltung der Herzog-Wilhelm-Straße - Jetzt nicht den Mut verlieren‘ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. med. Hans Theiss , Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 31.03.2022 bleibt weiter aufgegriffen und soll im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt werden .
19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02779 ‚Resiliente Residenzstadt entwickeln‘ der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 24.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss** nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III. z.K.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.**

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1
3. An den Bezirksausschuss 2
4. An den Bezirksausschuss 3
5. An den Bezirksausschuss 5
6. An das Personal- und Organisationsreferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Baureferat
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An das Kreisverwaltungsreferat
13. An das Sozialreferat
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3